

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Versprechstellen
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 60.

Freitag, 14. März 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebelags bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Zeilenbreite 43 mm dritte Korpusgröße 18 Pfg. (Zeilensatz 12 Pfg.) Zeitraumbesetz und Inbegrifflicher Satz nach besonderem Tarif.

Druck- und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Weidestraße 29. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Die Heberlandzentrale Gröbba ist in letzter Zeit häufig dadurch im Betrieb gehindert und an ihren Leistungen geschädigt worden, daß Eisendrähne zwischen die Leitungsdrähte geworfen und Porzellan-Isolatoren durch Steinwürfe zerschmettert wurden.

Die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher wollen die Ermittlungen nach den Tätern sofort im Einvernehmen mit der Gendarmerie aufnehmen, sobald ihnen ein solcher Fall zur Kenntnis kommt. Die Königl. Amtshauptmannschaft wird gegen diese auf Grund der Bekanntmachung vom 28. November 1912 über das Verhalten gegenüber elektrischen Starkstromleitungen unanständig vorgehen, soweit nicht etwa nach Gesetz oder Verordnung härtere Strafen als die dort angedrohten vorgezogen sind.

Der Elektrizitätsverband Gröbba scheidet

100 M. Belohnung

denjenigen zu, die einen Täter so zur Anzeige bringen, daß dessen Bestrafung erfolgen kann. Großenhain, den 12. März 1913.

724 a F.

Königl. Amtshauptmannschaft.

Spülung der Wasserleitung.

Dienstag, den 18. März und Mittwoch, den 19. März 1913

findet von früh 6 Uhr ab die Spülung des Hochwasserbehälters und des Rohrnetzes der städtischen Wasserleitung statt. Es kann hierbei vorkommen, daß an diesen Tagen das Wasser getrübt ist und auch zeitweilig wegbleibt.

Den Abnehmern geben wir dies hierdurch mit dem Anheimgen bekannt, das Wäsche waschen für diese Tage tunlichst nicht in Aussicht zu nehmen und sich an diesen Tagen rechtzeitig, also vor 6 Uhr früh, mit Wasser für den Trink- und Kochbedarf zu versehen.

Riesa, den 14. März 1913.

Der Rat der Stadt Riesa.

Ind.

Der Plan über die Auslegung von Fernsprecherblättern in Riesa und Neumaida liegt bei dem Postamt in Riesa vom 15. ab 4 Wochen aus. Dresden-N., 11. März 1913. Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 14. März 1913.

* Von Sonnabend, den 15. März ab verkehren die Dampfer der Säch.-Böhm. Dampfschiffahrt zwischen Dresden-Weißer-Hirsberg nach folgendem Fahrplan:

ab Riesa	7.35	—	1.35	4.30
• Gröbba	7.55	—	1.55	4.50
• Riesa	8.10	—	2.10	5.05
• Riesa-Neumaida	8.20	—	2.20	5.15
• Riesa	8.35	—	2.35	5.30
• Riesa	8.40	—	2.40	5.35
• Riesa	8.50	—	2.50	5.45
• Riesa	9.00	—	3.00	5.55
in Riesa	10.15	—	4.20	7.15
in Dresden	1.00	—	7.10	—
ab Dresden	7.35	—	11.15	2.15
• Riesa	7.55	—	1.30	4.15
• Riesa	10.15	—	2.10	4.55
• Riesa-Neumaida	10.25	—	2.20	5.05
• Riesa	10.30	—	2.25	5.10
• Riesa	10.35	—	2.30	5.15
• Riesa-Neumaida	10.40	—	2.35	5.20
• Riesa	10.50	—	2.45	5.30
• Riesa	10.55	—	2.50	5.35
in Riesa	11.30	—	3.15	6.00
ab Weißer-Hirsberg	—	6.30	2.00	—
• Riesa	—	6.55	2.25	—
• Riesa	—	7.20	2.50	—
• Riesa	—	7.40	3.10	—
• Riesa-Gröbba	—	8.00	3.30	—
in Riesa	—	8.35	4.05	—
ab Riesa	10. —	—	4.15	—
in Riesa-Gröbba	10.15	—	4.30	—
• Riesa	10.30	—	4.45	—
• Riesa	10.40	—	4.55	—
• Riesa	10.50	—	5.05	—
• Weißer-Hirsberg	11.15	—	5.50	—

* Ihre Excellenzen der kommandierende General v. Kirchbach und der Kommandeur der 4. Division Nr. 40, Generalleutnant v. Baffert, wohnen am 17. d. Mts. den Reitbesichtigungen der 1. und 2. Batterie und der Offizier-Abteilung des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 und am 19. d. Mts. den Reitbesichtigungen der 1. und 4. Batterie und der Offizier-Abteilung des 8. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 bei. Seine Excellenz der kommandierende General wohnt außerdem den Kompagnie-Besichtigungen des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22 bei. Er wird vom 17. bis 19. d. Mts. im Wahnholzhotel absteigen.

* Zu dem gestrigen Trichinenfunde bei einem Hunde wird noch mitgeteilt, daß das Fleisch für württembergische Arbeiterfamilien bestimmt gewesen ist und der Genuß bei diesen zweifellos die Trichinose verursacht hätte. Der Fall beweist die Wichtigkeit der gesetzlichen Bestimmung, auch

das Fleisch von Hunden, das weit mehr zum Genuß gelangt, als wir man denkt, der Untersuchung zu unterstellen und dient denen zur Warnung, die der Meinung sind, Hunde könnten noch „blind geschlachtet“ werden.

* Dieser Tage hatte hier eine Frau, während sie eine in demselben Hause wohnende Familie aufsuchte, vor ihrer Wohnung ein Paar Schuhe stehen lassen. Als sie nach kurzer Zeit zurückkam, waren die Schuhe verschwunden. Die Frau ersollte Anzeige bei der Polizei, von der die Schuhe in der Herberge zur Heimat aufständig gemacht wurden, wo sie von einem Handwerksburschen verkauft worden waren. Dieser hatte die Schuhe gestohlen, als er in dem Hause bettelte. Ferner wurden einer in einem hiesigen Restaurant beschäftigten Kellnerin aus ihrer Bodenkammer ein Geldbetrag und Schmuckstücke gestohlen. Der Dieb konnte noch nicht ermittelt werden. Jedenfalls zeigen die Diebstähle wieder, wie notwendig es ist, immer Vorsicht walten zu lassen, Wertgegenstände, Geld und sonstige Sachen gut aufzubewahren und die Türen immer abzuschließen.

* Die fünfte Strafkammer des Dresdner Rgl. Landgerichts verhandelte gestern Nachmittag gegen den 42 Jahre alten, mehrfach bestrafte Handarbeiter und Fäbner Ernst Hermann Seifert aus Gröbba wegen Betrugs und Urkundenfälschung. Seifert befindet sich seit 5. August vorigen Jahres in Haft. Der Angeklagte betrieb einen Handel mit Heu und Kartoffeln. Er behauptete, der Vertreter des Kartoffelhändlers Witzsch in Glauchitz zu sein. Seifert verkaufte Kartoffeln und soll hierbei unter solchen Vorspiegelungen Anzahlungen verlangt haben. Es waren ihm 32 vollendete und 4 verfaßte Betrügereien, sowie in 9 Fällen Urkundenfälschungen zur Last gelegt, die von ihm im vorigen Jahr in Riesa, Großenhain, Meißen und Strehla verübt worden sind. Der Angeklagte ist wegen einiger dieser Fälle bereits im November v. J. zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Seifert legte Revision ein. Nachdem diese vom Reichsgerichte verworfen worden ist, hat er die Strafe am 28. Januar dieses Jahres angetreten. Auf Grund der heutigen Beweisaufnahme wurde der Angeklagte auch in den übrigen Fällen für schuldig angesehen und nunmehr, unter Weglassung der ihm bereits zuerkannten Strafe, insgesamt zu 1 Jahr 5 Monaten Gefängnis und 2jährigem Ehrenrechtsverlust verurteilt.

* Dem gestern erwähnten 93. Jahresbericht des Vo. luts. Hauptmissionsvereins werden weiter folgende Angaben entnommen. 1906 waren 300 Jahre vergangen, seitdem die ersten Sendboten der Dänisch-Nordischen Mission nach Ostindien gefahren sind. 1910 erklangen ernste und eindringliche Worte von der Welt-Missionskonferenz in

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröbba

Sonnabend, den 15. März 1913, nachm. 7/8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Antrag der von Kommerzienrat Eberl, Ausdehnung mehrerer Flurstücke in den Gemeindebezirk. 3. Benennung der Straße „T.“ südlich des Hofens. 4. Anderweites Gesuch der Fa. Große & Paschmann in Dresden um Genehmigung zur Ausführung von Gasinstallationsarbeiten. 5. Urteil des Königl. Oberverwaltungsgerichtes über die Heranziehung verschiedener Firmen zur Klammsteuer. 6. Beschlußfassung über Erhebung der Gemeindefinanzsteuer im Jahre 1913. — Nicht öffentliche Sitzung.

Gröbba, am 13. März 1913.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Staats-Einkommen- und Ergänzungssteuereinschätzung, sowie die der Gemeindefinanzsteuer-Einschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Absatz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Absatz 2 des Ergänzungssteuergesetzes, vom 2. Juli 1902, sowie § 27 Absatz 3 der Gemeindefinanzsteuerordnung für Gröbba, die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht zugeht, aufgefordert, sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme — Gemeindevorstand Zimmer 4 — beg. soweit Oberrechnen in Frage kommt bei der dortigen Gemeindebehörde zu melden.

Gröbba und Oberrechnen, am 14. März 1913. Die Gemeindevorstände.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 15. März ds. Js., von vorm. 1/9 Uhr an, gelangt rohes Rind-, Schweine- und Kalbfleisch zum Preise von 50 Pfg., sowie gekochtes Rindfleisch zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, 14. März 1913.

Die Direktion des Rdt. Schlachthofes.

Freibank Boppitz.

Morgen Sonnabend, nachm. 5—6 Uhr Rindfleischverkauf, 1/2 kg 45 Pfg.

Der Gemeindevorstand.

Edinburg. Im vorigen Jahre (1911) beging die Leipziger Mission ihr 75jähr. Jubiläum und gleichzeitig tagte in Dresden der erste Deutsche-Kolonial-Missionstag. Die Zahl der Zweigvereine des Säch. Hauptmissionsvereins liegt in den letzten 25 Jahren (von 1887 an) von 73 auf 109, die Epiphanienspende von 15000 M. auf 38000 M. und die Gesamteinnahme in Sachsen von 70000 M. auf fast 270000 M. im letzten Jahr. Dabei kamen durch die freiwillige Kirchensteuer am Sonntag Rogate 13500 M. (gegen 12800 M. im Vorjahr), durch Vermächtnisse und Stiftungen 5000 M. und durch die Kirchensteuer über 15000 M. ein. Der Hauptteil wurde aber aufgebracht durch die Gaben und Beiträge der vielen stillen Missionsfreunde im Lande.

— Mit dem Schutz der Arbeitswilligen beschäftigte sich die Jittauer Handelskammer in ihrer letzten Sitzung. Sie sprach sich gegen das von den Konfessionen im Reichstage beantragte Verbot des Streikpostens aus, wie überhaupt gegen besondere gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Arbeitswilligen. Der Referent, Herr Syndikus Böring, führte aus, daß gegen Terrorismus und Ausschreitungen das Strafgesetzbuch bereits eine ganze Anzahl Handhaben biete in den Strafbestimmungen gegen Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung usw.; dazu komme der § 153 der Gewerbeordnung, der den Zwang zur Teilnahme an Beratungen und Vereinigungen zwecks Arbeitseinstellung mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Diese Bestimmungen möchten nur prompt und angemessen gehandhabt werden. Soweit sich Verschärfungen der Strafbestimmungen für ein Vergehen auf diesem Gebiete als notwendig erweisen sollten, seien sie im Rahmen der allgemeinen strafgesetzlichen Bestimmungen bei der Revision des Strafgesetzbuchs vorzunehmen. Wünschenswert sei, daß die Berufsorganisationen rechtsfähig gemacht werden, damit man sie für Ausschreitungen ihrer einzelnen Mitglieder verantwortlich machen kann. Diese Ausschreitungen wurden von der Kammer gutgeheißen.

— Der kommende Landtag wird nicht, wie vielfach angenommen wird, einen verhältnismäßig ruhigen Verlauf nehmen. Wenn auch größere Gesetzesvorlagen für ihn bis heute noch nicht angekündigt und wohl kaum zu erwarten sind, so stehen doch 1913 die Neuwahlen für die zweite Kammer bevor, und es wird sich angefühlte dessen jede Partei bemühen, möglichst viel für die Wahlkampagne zu erreichen. Das wird nicht ohne heftige parteipolitische Auseinandersetzungen möglich sein. Von besonderer Bedeutung ist aber die Tatsache, daß im nationalliberalen Lager schon jetzt die Frage erwogen wird, ob man nicht im nächsten Landtage die Wenderung der Verfassung erw-